

Kurzinfo für Landwirte 22.5.2026

## Erläuterung zur KMU-Erklärung Erläuterung zur Deggendorf-Klausel

Geförderte Beratung in Mecklenburg-Vorpommern im Ökolandbau und im Naturschutz 2026



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### Erläuterung zur KMU-Erklärung

Die Förderrichtlinie gibt vor:

„Die Endbegünstigten der Beratungsleistungen sind landwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform, die im Sinne von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen sind.“ Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vorgegeben in welcher Weise die KMU-Erklärung zu erfolgen hat: Hierzu gibt es 2 Formulare: **KMU FP7050\_Ermittlung** und die **KMU-Erklärung\_FP7050**

Grundsätzlich muss zu jedem Beratungsvertrag das einseitige Formular KMU FP7050\_Ermittlung (Anlage zum Antrag-Ermittlung KMU) ausgefüllt sein:

Anlage zum Antrag – Ermittlung KMU

Stand April 2026

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des endbegünstigten Unternehmens (KMU) <small>(Zur Feststellung, ob Ihr Unternehmen ein KMU ist. Die Angaben entsprechen dem letzten vorliegenden Jahresabschluss. Bei einem neu gegründeten Unternehmen sind die Angaben gemäß vorgelegter Planung für das laufende Jahr zu schätzen.)</small>			
Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Betrieb unter Berücksichtigung der Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Artikel 2 Nummer 52 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 in Verbindung mit Anhang I dieser Verordnung insbesondere			
1. weniger als 250 Personen (JAE*) beschäftigt	<b>UND</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR hat	<b>ODER</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR hat sowie weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte meines/unsere Unternehmens direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Erläuterungen zu Punkt 1 bis 3:** Für eine Förderfähigkeit müssten diese drei Fragen jeweils mit **ja** angekreuzt werden.

Angabe zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen des Endbegünstigten <small>(Zutreffendes ankreuzen) Wenn weitere Beteiligungsverhältnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen, ist dem Antrag die KMU-Erklärung beizufügen.</small>	
Ich halte bzw. das durch mich vertretene Unternehmen hält bzw. hielt allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen Kapital- oder Stimmrechte von <b>weniger als 25%</b> an anderen Unternehmen	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein → Anlage KMU-Erklärung ausfüllen!
An dem durch mich vertretenen Unternehmen werden bzw. wurden durch ein oder mehrere andere Unternehmen (allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen) Kapital- oder Stimmrechte von <b>weniger als 25 %</b> gehalten.	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein → Anlage KMU-Erklärung ausfüllen!
Das durch mich vertretene Unternehmen übt (auch über die Zugehörigkeit von natürlichen Personen) <b>keinen</b> beherrschenden Einfluss im Sinne der Definition „Verbundenes Unternehmen“ der Anlage KMU-Erklärung auf andere Unternehmen aus.	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein → Anlage KMU-Erklärung ausfüllen!

**Erläuterung:** Diese Fragen sind bei den meisten landwirtschaftlichen Betrieben mit **ja** zu beantworten. Muss man eine von den Fragen mit **nein** beantworten, muss das separate Blatt KMU-Erklärung\_FP7050 ausgefüllt werden. Dieses sendet der ÖKORING auf Anfrage zu.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



**Erklärung des Endbegünstigten**  
- kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“, Deggendorf-Klausel

Angaben zum Endbegünstigten	
Name/Unternehmen:	
Name (bevollmächtigte Person):	
Anschrift: Straße, Nr.	
Postleitzahl	Ort
Betriebsnummer (BMRZD, 12-stellig):	

**Definition**  
Grundlage für die Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ ist die Verordnung

### Erläuterung zur Deggendorf-Klausel

In diesem Formular ist zuzusichern, dass sich das Unternehmen nicht in nennenswerten wirtschaftlichen Schwierigkeiten (z. B. Insolvenzverfahren, Rettungsbeihilfe) befindet. Dieses Formular ist unterzeichnet an den ÖKORING auszuhändigen und gehört ebenfalls zum Beratungsvertrag für die geförderte Beratung MV.

## Hinweise des LALLF Rostock:

### Erläuterungen zur KMU-Erklärung:

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist der Anhang I der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2022/2472 vom 14.12.2022 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABl. EU Nr. L 327/1 vom 21.12.2022.

#### **1. Definition der KMU**

**Kleinstunternehmen** sind Unternehmen, die

- **weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.**

**Kleine Unternehmen** sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.

**Mittlere Unternehmen** sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehung kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder eines Partnerunternehmens haben.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU-Definition führen.

Die Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen oder durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als KMU zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden oder kontrollieren. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschließen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines tatsächlich unabhängigen KMU hinausgeht.

## 2. Definition der Unternehmenstypen

### Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/werden.

Besteht ein Partnerunternehmen, so muss das Unternehmen, dessen KMU-Status bewertet wird, bei der Klärung seines KMU-Status die Mitarbeiterzahl und die Finanzdaten des Partnerunternehmens anteilmäßig zu seinen eigenen Daten hinzuaddieren. Dieser Anteil gibt den Prozentsatz der gehaltenen Geschäftsanteile oder Stimmrechte wieder (es gilt der jeweils höhere Wert). Des Weiteren müssen die Daten der Unternehmen, die mit einem der Partnerunternehmen des Unternehmens, dessen KMU-Status bewertet wird, verbunden sind, anteilmäßig berücksichtigt werden. Die Daten eines Partnerunternehmens des eigenen Partnerunternehmens werden jedoch nicht einbezogen.

Im Einzelfall können weitere Daten erforderlich sein, um das Verhältnis des zu bewertenden Unternehmens zu möglichen Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen zu bestimmen.

### Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Handelt es sich um verbundene Unternehmen, so müssen 100 % der Daten des verbundenen Unternehmens denen des Unternehmens, dessen KMU-Status bewertet wird, hinzugerechnet werden, um zu bestimmen, ob Übereinstimmung mit der Mitarbeiterzahl und einem der finanziellen Schwellenwerte gemäß der Definition besteht.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind. Als „benachbarter Markt“ gilt der Markt für ein Produkt oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt unmittelbar vor- oder nachgeschaltet ist.

Hat das Unternehmen, dessen KMU-Status bewertet wird, den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Bei Änderungen von Eigentumsverhältnissen nach einer Fusion oder Übernahme sind diese unverzüglich anzuzeigen.

Sind mehrere Gesellschafter von o. g. Beteiligungsverhältnissen betroffen, bitten wir, die Erklärung in geeigneter Weise zu vervielfältigen und von jedem einzelnen Gesellschafter ausfüllen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie im Benutzerleitfaden der Europäischen Kommission zur Definition von KMU unter:

[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Marktorganisation/Unlautere-Handelspraktiken/Leitfaden\\_Definition-KMU.html](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Marktorganisation/Unlautere-Handelspraktiken/Leitfaden_Definition-KMU.html)